

Hygienekonzept

Stand: 06.09.2021



Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich am „**Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie**“ (26. August 2021) und wurde in dessen Umsetzung an die räumlichen und technischen Voraussetzungen unseres Schulgebäudes angepasst.

Im Schuljahr 2021/2022 findet der Unterricht an den Schulen im Land Sachsen-Anhalt wieder im Regelbetrieb statt.

Seit dem Schuljahresstart besteht für das gesamte Schulgelände, für das Schulhaus sowie für den Unterricht die Pflicht einen **Nasen-Mund-Schutz** zu tragen.

Zwischen allen Personen, die sich auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und in den Unterrichtsräumen aufhalten, ist wo immer möglich ein Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.

Im **Schulsport** besteht für die Lehrerinnen und Lehrer sowie für die Schülerinnen und Schüler keine Pflicht zum Tragen eines **Nasen-Mund-Schutzes**.

Bei **Klassenarbeiten und Klausuren**, bei einer Bearbeitungszeit von mehr als 90 Minuten, kann der **Nasen-Mund-Schutz** während des Stoßlüftens abgenommen werden, insofern die Abstandsregel von 1,50m eingehalten werden kann.

Kann die vorgehaltene **Abstandsregel** in Ausnahmefälle sich als nicht umsetzbar erweisen, so dass ist ein Tragen des Nasen-Mund-Schutzes zwingend erforderlich.

Grundlage für die Umsetzung und Einhaltung unseres Hygienekonzeptes ist die Anerkennung der gegenseitigen Fürsorge und Achtsamkeit für unsere Schulgemeinschaft. Damit ermöglichen wir ein inklusiver Lern- und Lebensort für **ALLE** zu sein und nicht mögliche gefährdete Personenkreise auszuschließen.

Ein wichtiger Baustein im Hygienekonzept ist das regelmäßige, bewusste und **Stoßlüften** (aller 20 Minuten im Unterricht – Aushänge dazu sind in den Fach- und Klassenräumen vorgehalten) **der Unterrichtsräume innerhalb des Unterrichts. In den Pausen bleiben die Fenster ge- und die Türen verschlossen.**

Der vorgeschriebenen „Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie“ (18. August 2020) beschreibt die Maßnahme der konsequenten **Abgrenzung von Lerngruppen** und findet seine Fortführung im neuen „Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen...“ vom 03. Dezember 2020. Unter solchen sogenannten Kohorten verstehen wir immer eine Jahrgangsstufe, welche in der Regel im Klassenverband bzw. im Kurssystem unterrichtet werden. Um die Begegnungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Kohorten im Schulhaus und auf dem Schulgelände so gering wie möglich zu halten, wurden folgende **schulorganisatorischen Maßnahmen** getroffen:

Hygienekonzept

Stand: 06.09.2021



- ✚ Unterricht findet in der Regel im Klassenraum statt, Ausnahmen bilden hier Musik und Sport sowie die naturwissenschaftlichen Fächer
- ✚ Im **Schulsport** ist ein Abweichen vom Mindestabstandsgebot von 1,50m zulässig, soweit dies von der Unterrichtsorganisation unvermeidbar ist. Das Unterrichtsangebot soll, soweit witterungsbedingt möglich unter Nutzung der entsprechenden Außensportanlagen im Freien durchgeführt werden.
- ✚ Im **Musikunterricht** findet regulär statt. In geschlossenen Räumen ist Gesang jedoch nur dann möglich, wenn ein Mindestabstand von 2,00m für alle im Unterrichtsraum befindlichen Personen gewährleistet werden kann. Zu empfehlen ist ein Singen auf dem Schulhof, solange dies die Witterungsbedingungen zuträglich erscheinen lassen.
- ✚ Belehrung der Schülerinnen und Schüler bei Raumwechselsituation den kürzesten Weg mit dem **Nasen-Mund-Schutz** zu wählen
- ✚ **Zugänge / Ausgänge** in das Schulhaus durch drei Eingänge für vorbestimmte Lerngruppen (Seiteneingang im Altbau, Haupteingang am Altbau und Haupteingang am Neubau) –
- ✚ Aufforderung zum **Desinfizieren** der Hände durch die aufsichtsführende Lehrkraft beim Eintritt in das Schulgebäude (Desinfektionsmittel wird dort vorgehalten), Plakatierung der **Maskenpflicht**, Plakatierung der **Abstandsregelung von 1,50m**
- ✚ Abgrenzung der Kohorten während der **Hofpause** nur bedingt möglich, da der Platz auf dem Schulgelände dazu nicht ausreicht – Einteilung des Schulhofes in **zwei Zonen** mit genauer Zuweisung der Kohorten – Einhaltung der **Maskenpflicht** (außer bei der Nahrungsaufnahme)
- ✚ Tausch von Lehr- und Lernmitteln unter der Schülerschaft sowie im Kollegium vermeiden, da hier die Gefahr einer Übertragung durch Schmierinfektion besteht
- ✚ **regelmäßiges Händewaschen** kann einer möglichen Schmierinfektion vorbeugen – dazu sind in jedem Klassenraum Handwaschseife (flüssig) sowie Papierhandtücher vorgehalten
- ✚ **Reinigungspläne** werden im Sinne des Hygienekonzeptes für Klassenräume und Fachräume durch die Schulgemeinschaft mitgetragen – (Flüssigseife und Papierhandtücher werden in den vorgehalten Räumen und bei Bedarf erneuert) – **Stoßlüften** der Räume und tägliches **Desinfizieren** der Tische durch das Reinigungspersonal
- ✚ **Pausegestaltung** durch das Hygienekonzept in seiner zeitlichen Abfolge nicht berührt, nach dem 1. und 2. Unterrichtsblock sowie während der Mittagspause findet für die Schülerinnen und Schüler die Pause auf dem Schulhof statt.
- ✚ **Mensanutzung** – erfolgt ohne räumliche und zeitlicher Veränderung für die Jahrgangsstufen 5 bis 8 nach der 5. Unterrichtsstunde und für die Jahrgangsstufen 9 bis 12 nach der 6. Unterrichtsstunde - Mensazutritt ist nur mit Nasen-Mund-Schutz möglich, Abnahme dieser bei der Nahrungsaufnahme - Beibehaltung des **Einwege-Systems**, Hygienekonzept des Essensanbieters liegt vor
- ✚ **Aufsichtsgestaltung** - Sensibilisierung der der Kolleginnen und Kollegen – **Vorbildwirkung** durch das Tragen des Nasen-Mund-Schutzes, **Handdesinfektion erfolgt beim Betreten des Schulhauses unter Aufsicht des Lehrpersonals** usw. – Hinweise an die Schülerschaft die Hygienemaßnahmen entsprechend einzuhalten
- ✚ **Zutritt** der Schule für die Elternschaft wird auf dringliche Situationen reduziert (Elternabende, Konferenzen, anberaumte Gesprächssituationen und Notfällen), schulfremde Personen melden sich bitte im Sekretariat an (Registrierung der Kontaktdaten bei längerem Aufenthalt im Schulhaus sowie Ausfüllen des Covid-19-Formulars)

Hygienekonzept

Stand: 06.09.2021



Um eine **transparente und permanente Kommunikation** sicherzustellen, werden alle Mitglieder der Schulgemeinschaft angehalten, die gängigen Plattformen aufzusuchen und zu benutzen (Aushänge, Homepage, E-Mail-Postfach, EmuCloud u.a.)

An dieser Stelle soll noch einmal an die **besonderen Hygienemaßnahmen** verwiesen werden:

✚ **AHA + C + L – Regel** (Abstand – Hygiene – medizinischer Nasen-Mund-Schutz – [Corona-Warn-App] - Lüften)

- **Abstand:** 1,50m zwischen allen Personen einhalten – Verzicht auf Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln ...); **Einhaltung der Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- **Hygiene:** regelmäßiges Händewaschen, Handdesinfektion beim Betreten des Schulhauses, **Gegenstände** (Arbeitsmaterialien, Stifte, persönliche Dinge ...) **nicht mit anderen Personen teilen**
- Tragen eines **medizinischen Nasen-Mundschutzes**, Vorhaltung von Ersatzmasken von Schüler*innen und Lehrer*innen (Reserve liegt im Sekretariat)
- Einhaltung **der Husten – und Niesetikette**
- **personenbezogene Verwendung** von persönlichen Gegenständen, Reinigung der Lehr- und Lernmittel (z.B. Schülerexperimente, Sportmaterial usw.) – wenn nicht möglich, dann bitte auf eine gründliche Handhygiene vor und nach dem Kontakt achten

✚ **Teststrategie** (nach SchulG)

- **Testpflicht** für alle Schüler*innen und das Schulpersonal mit Selbsttest – Antigen-Schnelltests bzw. Nachweis eines aktuellen negativen Testergebnisses (gilt nur für zugelassene Test) mit entsprechender **-Eidesstattlichen Erklärung-**
- Zutritt zum Schulgebäude ist gemäß der geltenden SARS-CoV-2-EindV Schüler*innen und den Schulpersonal nur gestattet, wenn diese Personengruppen frei von einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus sind.
- **Dreimaliges Testen** der Schüler*innen und des Schulpersonals in der 36. und 37. KW (Montag, Mittwoch und Freitag)
- **Zweimaliges Testen** der Schüler*innen und des Schulpersonals ab der 38. KW (Montag, und Donnerstag), Dokumentation durch die durchführende Lehrkraft, Bereitstellung der Testmaterialien im benannten Raum
- **Positives Testergebnis** – Rückmeldung im Sekretariat und Separierung der Schüler*innen – Information an die Eltern und an das Gesundheitsamt durch die SL – positives Testergebnis beim *Schulpersonal* – Information der SL, zügiges Verlassen des Schulgebäudes – Veranlassung eines PCR-Tests beim Hausarzt, SL informiert das Gesundheitsamt

✚ **Umgang mit erkrankten und erkälteten Personen**

„Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) zeigen, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren. Die Eltern bzw.

Hygienekonzept

Stand: 06.09.2021



Sorgeberechtigten werden informiert und **müssen die betroffenen Schülerinnen und Schülern unverzüglich Abholen.** Es wird ihnen empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt auf-zunehmen.

SARS-CoV-2-infizierte Personen dürfen die Schule erst mit Zustimmung des Gesundheitsamts wieder betreten und unterliegen in der Regel so lange einer häuslichen oder stationären Isolierung.

Personen mit leichten Erkältungssymptomen (wässriger Schnupfen, gelegentliches Niesen, kein Fieber) können das Schulgelände und das Schulgebäude betreten. Diese Personen müssen außerhalb des Unterrichts im Lehrerzimmer, Schulverwaltungsräumen, auf dem Schulgelände und im Schulgebäude durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Personen mit akuten stärkeren Erkältungssymptomen sollen das Schulgebäude nicht betreten. Auf die allgemeinen Regelungen für eine Befreiung von der Teilnahme am Unterricht und die Möglichkeit der fernmündlichen Attestierung einer Erkrankung durch die

niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte wird hingewiesen. Das Betreten der Schule ist wieder möglich, sobald die Erkältungssymptome seit 48 Stunden abgeklungen sind oder wenn COVID-19 als Ursache der akuten Erkrankung durch einen Arzt ausgeschlossen wurde und keine andere Erkrankung (siehe § 34 IfSG) vorliegt.“ (ebda, S. 13)

Das Hygienekonzept bleibt bis auf weiteres wichtiger Bestandteil unserer Hausordnung.

Manuela Kuhl
(Schulleiterin)

Folgende Dokumente in PDF – Format auf der Homepage werden mit hochladen:

„Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie“ (26. August 2021)

Hygienekonzept

Stand: 06.09.2021

